

## Wichtiges Erinnern (I)

Stream-Kritik „Nie wieder!“ vom 2./3. Mai:

Die Intention, die Gedenkfeier zum 75. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Dachau mit dem Jewish Chamber Orchestra Munich und der Aufführung eines Werkes von Viktor Ullmann zu gestalten, ist eine wertvolle Würdigung dieser tragischen Künstlerpersönlichkeit. Die Verantwortlichen haben sich da tiefsinnige Hintergrundgedanken gemacht. Ihrem Autor Egbert Tholl ist es in dieser „Stream-Kritik“ gelungen, auf die Problematik der Gestaltung in Corona-Zeiten hinzuweisen.

In den skizzenhaften biografischen Rahmendaten stört mich allerdings der Hinweis auf Ullmanns Geburtsort „in Teschen, irgendwo im Osten von Österreich-Ungarn“. Teschen, damals eine multikulturelle Stadt mit einer großteils deutschen Bevölkerung und polnischen, böhmischen und jüdischen Bevölkerungsanteilen im ehemaligen österreichischen Schlesien, Teil der böhmischen Kronländer, liegt im heutigen Polen, heißt heute Cieszyn. Die Stadt spielte auch in die bayerische Geschichte herein. Der Friede von Teschen beendete den Bayerischen Erbfolgekrieg und brachte für unser Land seinerzeit am 13. Mai 1779 die Abtretung des Innviertels an Österreich. Das machte mich schon als Schüler neugierig zu fragen, wo denn Teschen liegt.

Im heutigen Europa ist der Hinweis auf die historische Verbundenheit und den gravierenden Wandel der gesamten Verhältnisse gestattet. Das Leben Viktor Ullmanns weist ihn als Opfer eines wahrhaft tragischen europäischen Gesamtgefüges aus. Ein glücklicher Zufall, dass er nicht dem Vergessen anheimgefallen ist.

Rüdiger Herrmann, Vornbach/Inn



Wenn niemand Bier trinken darf am Chinesischen Turm, hilft auch ein gesenkter Mehrwertsteuersatz dem Wirt nicht über die Corona-Krise. FOTO: PETER KNEFFEL/DPA

### HOTELS, GASTSTÄTTEN UND DIE CORONA-KRISE

## Mit einer Mövenpick-Steuer ist da wenig zu retten

Kommentar „Maß halten“ vom 21. April und die Berichterstattung über staatliche Finanzhilfen für Hotels und Gaststätte nach der Corona-Zwangsschließung:

Zum Kommentar von Cerstin Gammelin über die Senkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie von 19 auf 7 Prozent hätte ich ein paar Anmerkungen. Ich führe seit 32 Jahren ein Wirtshaus mit 80 Innenplätzen und 100 Außenplätzen, dazu eine Pension in der Altstadt von Passau (Goldenes Schiff; d. Red.). Ich kenne sowohl die Gastronomie als auch die Beherbergungsbranche. Ich gebe der Autorin insofern Recht, dass die sogenannte Mövenpick-Steuer, die Steuersenkung von 19 auf 7 Prozent, durch die damalige schwarz-gelbe Regierung als Wahlgeschenk an die Wählerklientel zu verstehen war. Wie bei Kapitalerträgen, die weniger besteuert werden als Arbeit, so ist es auch unverständlich, dass bei Hotels und Pensionen ein ermäßigter Steuersatz gilt, denn bei Hotels ist das Kapital und in der Gastronomie die Arbeit Zuhause.

Ich weiß, mit welchem Aufwand man bei Zimmervermietungen Gewinne generiert. Das steht in keinem Verhältnis zu dem enormen Arbeitsaufwand in der Gastronomie. Doppelschicht und Früh-Spät-Durchschicht, verbunden mit häufigen Stresssituationen, sind in der Gastronomie gängige Begriffe, was Arbeitstage von 12 bis 14 Stunden bei oft weniger als 10 Euro Stundenlohn für manche Selbstständige bedeutet. Zudem kommt die erhebliche Konkurrenz von To-Go-, Take-Away-Anbietern, Systemgastronomie und Vereinsgastronomie, die gerade vielen Betrieben auf dem Land den Garaus gemacht hat.

Warum gilt bei To-Go-Geschäften ein ermäßigter Steuersatz von 7 Prozent, wobei wesentlich weniger Raum- und Personalkosten anfallen, dafür aber deutlich mehr Müll produziert wird? Zugegeben, in der Branche gibt es auch viele Gastronomen, deren Fehler hausgemacht sind. Zum Beispiel: schlechte Küche, falsches Konzept, ungünstige Lage, zu hohe Personalkosten, Kalkulationsfehler etcetera. Wir waren 2013 vom Hochwasser mit Totalschaden

betroffen, mit fünf Monaten geschlossenem Betrieb. Ich weiß also, was ein solcher Ausfall bedeutet. 2021 läuft mein Hochwasser-LFA-Kredit aus, von meiner Altersversorgung gar nicht zu reden. Dieser Tage beantrage ich einen Corona-Kredit in sechsstelliger Höhe. Von den genannten Hilfen ist nach 5 Wochen Lockdown bisher nur die 7500-Euro-Soforthilfe angekommen. Der Bundeszuschuss und das Kurzarbeitergeld für März stehen weiterhin aus. Ohne die unbürokratische Hilfe meiner Hausbank würde es aktuell deutlich schlechter aussehen. Der Unterschied zum Hochwasser 2013 ist allerdings, dass wir damals nach Wiedereröffnung an die alten Umsätze sofort anknüpfen konnten, was dieses Mal nach wahrscheinlich zweieinhalb Monaten Schließung nicht der Fall sein wird. Ich rechne mit einer vollständigen wirtschaftlichen Erholung erst zum Sommer 2021.

Folgendes wird also auf uns Gastronomen nun zukommen: Die Raumkosten bleiben gleich, die Umsätze halbiert, und zugleich müssen die aufgenommenen Kredi-

te bedient werden. Die nun beschlossene Senkung der Umsatzsteuer von 19 auf 7 Prozent für ein Jahr müsste auf mindestens fünf Jahre ausgedehnt werden, um eine Pleitewelle von Zehntausenden Betrieben zu verhindern. Allerdings sehe ich auch berechtigte Gründe für eine grundsätzliche Senkung der Umsatzsteuer, die meiner Meinung nach schon längst hätte passieren müssen, um dem Wirtshaussterben in Deutschland entgegenzusteuern. So hätte eine Aufschwung in der Gastronomie höhere Löhne für die Mitarbeiter und Spielraum für Investitionen zur Folge.

Als Vorschlag, um die zukünftig geringeren Steuereinnahmen zu kompensieren, könnte man endlich große Konzerne wie Apple, Google, Amazon, Facebook etcetera besteuern, die Problematik mit Offshore-Konten, Geldwäsche und Cum-Ex-Geschäften lösen und eine Beweislastumkehr bei Clan-Kriminalität beschließen. Damit wäre wohl ein Großteil der Ausgaben in Höhe von 1,2 Billionen Euro aufgrund von Corona wieder für die Allgemeinheit gewonnen.

Peter Wolf, Passau

### KORREKTUREN



Im Beitrag „Arbeitslager in Nachbarschaft“ am 27. April im Rahmen der SZ-Serie zum Kriegsende in München haben wir zu den Profiteuren der Zwangsarbeit auch die Firma MTU gezählt. Das stimmt so nicht. Die MTU ist zwar die (Rechts-)Nachfolgerin der BMW Flugmotoren GmbH, aber es war jene BMW Flugmotoren GmbH, die während des Krieges Zwangsarbeiter in ihrem Allacher Werk eingesetzt hatte. Das Gelände ist heute der Standort der MTU.

Im Bericht „München wird grün-rot“ (28. April) hieß es in einem Teil der Auflage, dass in München vor 30 Jahren das erste rot-grüne Rathausbündnis in einer deutschen Großstadt geschlossen worden sei. Das ist nicht richtig – es war nur eines der frühesten solchen Bündnisse. Hannovers ehemaliger Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg wies die SZ darauf hin, dass unter seiner Mitwirkung in Hannover schon vor 34 Jahren ein solches Bündnis zustande gekommen war.

In der Glosse „Polizisten sind keine Pappnasen“ (Kolumne „Mitten in Bayern“, 27. April) heißt es, dass Polizisten Autofahrer verpflichten können, ein Fahrtenbuch zu führen. Richtig ist, dass dies nicht die Polizei, sondern eine Verwaltungsbehörde anordnet.

Leserbriefe stellen keine redaktionelle Meinungsäußerung dar, dürfen gekürzt und digital veröffentlicht werden unter Angabe von Name und Wohnort. Kontakt per E-Mail unter: forum-region@sueddeutsche.de

### Tatkraft statt Hektik

Zur Meinung von Klaus Brinnig gegenüber Markus Söder (Leserbrief „Management by Hektik“, 30. April) kann ich nur den Kopf schütteln, auch als Nicht-CSU-Mitglied. Dass der Ministerpräsident sich an die Hinweise von hervorragenden deutschen Virologen und Epidemiologen hält, hat der Leserbriefschreiber wohl nicht mitbekommen. Warum wohl steht Deutschland besser da als andere Länder? Danke der Tatkraft unserer Regierung – und in Bayern Markus Söder.

Brigitte Broßmann, Neubiberg

### Friedensengel-Drama

Mit Interesse habe ich den Beitrag „Im Innersten des Engels“ (30. April/1. Mai) über den Friedensengel gelesen. Ich möchte auf

eine Kleinigkeit aufmerksam machen. Sie schreiben: In der Nacht zum 18. Juli 1981 haben die Arbeiter den Engel heruntergeholt. Ich bin am Freitag, 17. Juli 1981, um 13 Uhr zufällig am Friedensengel vorbeigekommen. Da ist die Feuerwehr mit einem Autokran und vielen Sonderfahrzeugen aufgefahren, ebenso die Polizei und mehrere Beamte von verschiedenen Behörden der Stadt. Es wurde das Statik-Gutachten diskutiert. Da es Freitag war, konnte der Statiker nicht erreicht werden. Wegen der Absturzgefahr wurde die sofortige Beseitigung der Gefahr angeordnet. Nach dem Aufstellen des Feuerwrautokrans stellte sich heraus, dass er zu kurz war – es wurde ein größerer Autokran (110 Tonnen) angefordert, der um 15 Uhr eintraf. Mittlerweile wurden drei Feuerwehrleitern ausgefahren und der Kran an dem Engel angehängt. Nach langem Hin und Her konnten die

Schrauben nicht gelöst werden (warum, weiß ich nicht). Als es dunkel wurde, setzte die Feuerwehr Sauerstoff-Lanzen ein und schnitt den Engel auf Höhe der Taille ab. Die Arbeiten waren um 23 Uhr beendet.

Günter Oberseider, München

### Beamten-Solidarbeitrag

Sollten eigentlich nicht auch die Beamten, die ja bei der Kurzarbeit oder Freistellungen sehr gut und ohne finanzielle Einbußen wegkommen, einen Solidarbeitrag leisten (zum Bericht „Diäten fasten“ vom 23. April)? Arbeiter und Angestellte bekommen circa 60 Prozent ihrer Einkünfte, die sie aber am Jahresende auch noch versteuern müssen. Selbständige, Musiker, Reisebüros und Freiberufler kommen noch schlechter davon. Beamte haben keine Einbußen, weder jetzt noch später bei der Pen-

sion. 2004 wurde entschieden, dass die Rente erst am Monatsende ausgezahlt wird. Beamte und Pensionäre bekommen ihr Geld im Voraus, sind die etwas Besseren als der Rest der Bevölkerung? Pensionäre bekommen 70 Prozent ihres letzten Gehaltes plus Weihnachtsgeld. Arbeiter und Angestellte circa 48 Prozent. Ist das gerecht? Im Zuge der Krise könnte man doch einführen, dass auch Beamte und Pensionäre ihre Bezüge am Monatsende bekommen. Das sollte den Beamten doch ihre berufliche Sicherheit (Unkündbarkeit, keine Beschränkung bei längerer Krankheit) wert sein. Der Staat würde dabei viel Geld sparen. Außerdem würde es stark zur sozialen Gerechtigkeit beitragen. Dass die Politiker überhaupt darüber nachdenken müssen, auf eine Diätenerhöhung zu verzichten, ist in solchen Krisenzeiten schon eine Frechheit.

Werner Lauterbach, Oberschleißheim

### WEITERE BRIEFE

## Wichtiges Erinnern (II)

Zum Bericht „Die letzten Gräueltaten“ vom 29. April über die Altöttinger Bürgermorde durch die Nazis, kurz vor Kriegsende:

Ich möchte Herrn Kratzer danken für seine Erinnerung an die sogenannten Altöttinger Bürgermorde am 28. April 1945 und seine Darstellung der Hintergründe, gestützt auf die fundierte Rede, die Peter Becker 2005 zum 60. Jahrestag gehalten hatte. Hier wollten couragierte Bürger kurz vor dem Eintreffen der Amerikaner noch größeres Unheil an der Bevölkerung (in Alt- und Neutötting befanden sich damals viele Verwundete in Hilfslazaretten) abwenden und eine Zerstörung der Sakralbauten dieses für Bayern so bedeutenden, von den Nazis so verhassten Wallfahrtsortes verhindern – und bezahlten dies mit ihrem Leben.

Diese Morde zeigen, wie menschenverachtend und kaltblütig das nationalsozialistische Regime auch noch in den letzten Tagen des bereits längst verlorenen Krieges gegen die eigene Bevölkerung vorging. Diese Erinnerung ist gerade jetzt wichtig, da politische Kräfte mit der Tendenz zur Verharmlosung dieser Verbrechen an Erfolg gewinnen. Ich möchte deshalb daran erinnern, dass vor zwei Jahren zwei Landtagskandidaten der AfD einen Kranz an der Gedenkstätte in der Altöttinger Stiftskirche ablegten und dazu folgende Erklärung auf der Homepage des Kreisverbandes Mühldorf abgaben: „Der Tod dieser Bürger verdeutlicht einmal mehr, daß (sic!) am Ende eines jeden Sozialismus, sei er national oder international, immer das Maschinengewehr wartet.“ Eine solch haarsträubende Geschichtsverdrehung, verbunden mit einer Instrumentalisierung von Opfern des NS-Regimes, ist für mich eine nachträgliche Beleidigung dieser Altöttinger Opfer, die sich nicht mehr dagegen wehren können, und sollte jedem zu denken geben, der dieser Partei seine Stimme geben möchte.

Georg Gruber, Ruhpolding

### THERESIENWIESE-AUTOKINO

## Ultraviolette Illusion

„Bald das größte Autokino der Stadt“ vom 25./26. April:

Wenn falsche Schutzmaßnahmen Schaden anrichten: Im Kampf gegen Corona kommen UV-Lampen zum Einsatz, beispielsweise um Oberflächen in Flugzeugen von diesem Virus zu befreien. Doch beim Gebrauch von UV-Lampen sollte man vorsichtig sein! UV-Strahlung und ganz besonders kurzwellige UV-C-Strahlung ist ohne ausreichenden Schutz für den Menschen hochgradig gefährlich. UV-C-Strahlen stellen, wie auch UV-A- und UV-B-Strahlen für die menschliche Gesundheit eine Gefahr darstellen (Bildung von Hautkrebs, Trübung der Augenlinse). Keineswegs sollte man in UV-C-Strahlung hineinschauen oder darunter stehen. Bei Desinfektion eines Raumes mit UV-Strahlung (wie im Beitrag fürs Autokino-WC erwähnt; d. Red.) müssen Personen den Raum verlassen. Nach einer Desinfektion wird eine ausreichende Lüftung empfohlen. Trügerisch ist die Aussage von Herrn Wolfrum, dass durch den Einsatz von UV-Strahlung keine Infektionsgefahr bestehe. Denn auf den Leser wirkt es, als wäre eine ständige Desinfektion durch das leuchtende UV-Licht gegeben. Wie eine permanente Desinfektion der „spooky-Licht“-WC-Container unter Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen für die menschliche Gesundheit gewährleistet werden soll, ist fraglich.

Sabine Breuer, Weßling



## Der große Wettbewerb der bayerischen Schülerzeitungen Mitmachen & gewinnen!

Bereits zum 15. Mal gibt es den großen bayerischen Schülerzeitungswettbewerb.

Die Blattmacher von Print- und Online-Schülerzeitungen an Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in Bayern sind herzlich eingeladen, am Wettbewerb teilzunehmen, den das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeinsam mit der Süddeutschen Zeitung ausrichtet.

Einzusenden sind 6 Exemplare einer Ausgabe, die im Zeitraum September 2019 bis 31. Oktober 2020 erschienen ist. Bei reinen Online-Schülerzeitungen genügt die Einsendung des ausgefüllten Teilnahmebogens. Es werden jeweils drei Print-Sieger jeder Schulart und zusätzlich reine Online-Schülerzeitungen ausgezeichnet und zur Siegerehrung nach München eingeladen.

**ACHTUNG, geänderter Einsendeschluss aufgrund von Corona:**  
**Samstag, 31. Oktober 2020**  
(Datum des Poststempels)

Alle Informationen unter:  
[sz.de/blattmacher](http://sz.de/blattmacher) oder  
[km.bayern.de/blattmacher](http://km.bayern.de/blattmacher)

Seien Sie anspruchsvoll.

Süddeutsche Zeitung



Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus

